

Sind Sie bereits für das Städtetagsnetz registriert?
Informationen erhalten Sie hier:
<http://staedtetagsnetz.bay-staedtetag.de/>



Bayerischer
Städtetag

RUNDSCHREIBEN Nr. 157/2017

an alle
Mitgliedstädte und -gemeinden
des Bayerischen Städtetags

Referent	Dr. Manfred Riederle
Telefon	089 290087-16
Telefax	089 290087-66
E-Mail	manfred.riederle@bay-staedtetag.de
Az.	A 040/06-038
Nr.	302/10 Ri/Bau
Datum	5. Dezember 2017

Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II im Schulbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die kommunalen Spitzenverbände haben mit gemeinsamem Schreiben vom 30. November 2017 zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II der Bayerischen Staatsregierung im Schulbereich Stellung genommen (**Anlage**). Wir gestatten uns, Ihnen hiervon Kenntnis zu geben. Am 21. Dezember 2017 findet im Kultusministerium ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden statt, in dem weitere Details zur Umsetzung des angekündigten Förderprogramms für die Ausstattung der Schulen mit IT erörtert werden sollen. Über das Ergebnis der Gespräche werden wir Sie zeitnah unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Anlage

DIE
KOMMUNALEN
SPITZENVERBÄNDE
IN BAYERN

Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Bezirketag

Per E-Mail

Ludwig.Spaenle@stmbw.bayern.de

Georg.Eisenreich@stmbw.bayern.de

Herrn Staatsminister
Dr. Ludwig Spaenle, MdL

Herrn Staatssekretär
Georg Eisenreich, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Bildung
und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Salvatorstraße 3
80333 München

30. November 2017

Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II im Schulbereich

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Spaenle,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Eisenreich,

wir nehmen Bezug auf den vom Bayerischen Ministerrat am 30.05.2017 beschlossenen 10-Punkte-Masterplan BAYERN DIGITAL II sowie auf das Gespräch am 11. September 2017 im Kultusministerium mit den kommunalen Spitzenverbänden zur weiteren Umsetzung des Masterplans im Bereich der digitalen Bildung und können Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Wir bekräftigen unsere Forderung, dass im Rahmen der Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ein Gesamtkonzept zur IT-Ausstattung der Schulen erstellt werden muss, wobei vorab vom Freistaat die Zielvorgaben, der Zeitplan und die zu erreichenden Standards für dessen Umsetzung zu formulieren sind. Ferner müssen die Lehrkräfte zur Anwendung der IT im Unterricht befähigt und eine Abschätzung der Gesamtkosten für Staat und Kommunen erstellt werden.

Wir appellieren weiter, dass sich Land und Bund angemessen an den Kosten des Investitionsaufwands und des laufenden Betriebs der IT-Ausstattung sowie den Wiederbeschaffungskosten für Schulen beteiligen. Die Landesförderung ist der Höhe nach komplementär zur angekündigten Förderung des Bundes zu gestalten. Wir halten zudem an unserer Forderung nach einer zeitgemäßen Anpassung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Festschreibung einer dauerhaften Mitfinanzierung des Staates an der IT-Ausstattung der Schulen und deren Betrieb fest. Schließlich möchten wir die dringende Notwendigkeit betonen, an jeder Schule mindestens ein bis zwei staatliche Personalkräfte zur Betreuung der IT zur Verfügung zu stellen oder externe IT-Systembetreuer durch den Freistaat zu finanzieren.

Der Freistaat Bayern sollte im Interesse der Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern die Ziele einer landesweiten IT-Ausstattung der Schulen vorgeben, zur Umsetzung dieser Ziele landeseinheitliche Standards formulieren, für eine auskömmliche Finanzierung sorgen und darlegen, wie alle Lehrkräfte befähigt werden können, die noch zu konkretisierende IT-Ausstattung regelmäßig und pädagogisch gewinnbringend im Unterricht einzusetzen. Bevor Medienentwicklungspläne an den einzelnen Schulen erstellt werden und Details von Förderprogrammen fixiert werden, muss in einem staatlichen Gesamtkonzept eine Aussage zu den Zielen und Standards getroffen werden. Es sollte Klarheit bestehen, wohin die Reise geht, was konkret umgesetzt werden muss, wie der Einsatz der IT im täglichen Unterrichtsbetrieb sichergestellt wird und in welchem Zeitraum dies alles zu erfolgen hat.

Wir sehen es als notwendig an, dass das finanzielle Engagement des Landes der finanziellen Dimension der Herausforderung Rechnung trägt. Der Bund hat – zum Ende der letzten Legislaturperiode – ein (zeitlich beschränktes) Förderprogramm im Umfang von 5 Milliarden Euro angekündigt. Nach dem Königsteiner Schlüssel würden auf das Land Bayern voraussichtlich rund 750 Mio. Euro entfallen. Nach einer aktuellen Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung lägen die geschätzten Ausgaben allein für Bayern in den nächsten drei Jahren allerdings bei ca. 1,8 Milliarden Euro (Prämisse: 260 Euro IT-Ausgaben pro Grundschüler und Jahr, 400 Euro pro Schüler an weiterführenden Schulen). Selbst dabei bleibt immer noch unberücksichtigt, dass die Ausgaben nach dem Ende einer staatlichen Förderung auf kommunaler Ebene in voller Höhe weiterlaufen. Ein Anschubfinanzierungsprogramm des Freistaats Bayern, das – Pressemeldungen zufolge – für die kommenden drei Jahre nur einen Umfang von insgesamt 160 Mio. Euro hätte, wäre weder adäquat zur Höhe der (angekündigten) Bundesmittel noch zur Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten. Auf jede bayerische Schule entfielen im rechnerischen Durchschnitt nur eine Förderung von ca. 29.000 Euro, während allein die Kosten für eine strukturierte Schulhausverkabelung (als Voraussetzung für eine Internetanbindung der Klassenzimmer) meist schon im höheren sechsstelligen Bereich liegen. Hinzu kommen weitere Kosten für Ausstattung, Breitbandanbindung oder den laufenden Betrieb (Systembetreuung). Um die mit dem Masterplan verfolgte neue Dimension der digitalen Bildung in Bayern umzusetzen, müssen deshalb finanzielle, rechtliche und inhaltliche Weichenstellungen vorgenommen werden, die über ein Anschubprogramm hinausgehen.

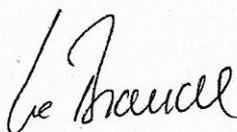
Wir sind bereit, uns bei der konkreten Ausgestaltung des staatlichen Masterplans einzubringen. Zur Wahrung der Rechte unserer Mitglieder müssen wir allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass unsere Mitwirkung nicht als (freiwilliger) Verzicht auf etwaige Konnexitätsansprüche der Kommunen interpretiert werden kann. Die kommunalen Spitzenverbände verfügen über kein dahingehendes Verhandlungsmandat. Das Konnexitätsprinzip ist deshalb zu beachten.

Für die am 21.12.2017 avisierte Besprechung dürfen wir bereits heute ein Problem aufzeigen, das uns von unseren Mitgliedern gemeldet wurde und dringender Klärung bedarf: Solange die Details der staatlichen Förderung nicht feststehen, stellen Kommunen derzeit ihre Investitionen zurück, zumal nach der Besprechung am 11. September 2017 eine nachträgliche Bezuschussung wohl ausscheidet. Es stellt sich deshalb die Frage, wie mit aktuell anstehenden

Investitionsmaßnahmen umgegangen werden soll und inwieweit hier eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgen kann. Unklar ist ferner, wie der vor den Sommerferien per Minister schreiben an alle staatlichen Schulleiter adressierte Auftrag, bis 2019 für jede Schule einen Medienentwicklungsplan zu erstellen, mit den Vorgaben eines Förderprogramms, das bereits Anfang 2018 verkündet werden soll, in Einklang gebracht wird.

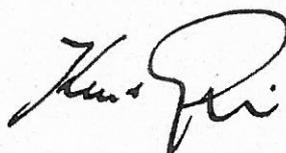
Der Vorsitzende des Bildungsausschusses im Bayerischen Landtag, Martin Güll, MdL, Finanzminister Dr. Markus Söder, MdL, Innenminister Joachim Herrmann, MdL, sowie die Bayerische Staatskanzlei haben Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



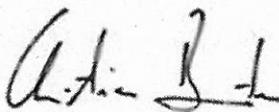
Dr. Uwe Brandl

Erster Bürgermeister
Präsident
BAYERISCHER GEMEINDETAG



Dr. Kurt Gribl

Oberbürgermeister
Vorsitzender
BAYERISCHER STÄDTETAG



Christian Bernreiter

Landrat
Präsident
BAYERISCHER LANDKREISTAG



Josef Mederer

Bezirkstagspräsident
Präsident
BAYERISCHER BEZIRKETAG